

Änderung der Geschäftsordnung

gemäß Beschluss der Delegiertenversammlung vom 29. November 2023

Kundmachung gemäß § 79c Abs. 5 Apothekerkammergesetz 2001

Die Geschäftsordnung der Österreichischen Apothekerkammer, zuletzt geändert mit Beschluss der Delegiertenversammlung vom 28. Juni 2023, wird wie folgt geändert:

- 1.) *Dem § 5 Abs. 2 wird folgender Satz angefügt:*
„Nach Möglichkeit sind die geplanten Sitzungstermine bereits vor der verbindlichen Einberufung gemäß Abs. 3 zu avisieren.“
- 2.) *§ 18 Abs. 2 Z 19 lautet:*
„19 Die Bestellung der Mitglieder der Akkreditierungskommission mit Ausnahme jener Mitglieder, die von den Abteilungsausschüssen zu bestellen sind,“
- 3.) *In § 18 Abs. 3 lit a wird die Wortfolge „zweimal jährlich“ durch die Wort- und Zeichenfolge „viermal jährlich, tunlichst in jedem Quartal,“ ersetzt.*
- 4.) *In § 19 Abs. 2 wird nach Z 10 der Punkt durch einen Beichstrich ersetzt und folgende Z 11 angefügt:*
„11. Die Bestellung der ihrer Abteilung zustehenden Mitglieder der Akkreditierungskommission.“
- 5.) *Dem § 30 werden folgende Abs. 7 und 8 angefügt:*
„(7) § 5 Abs. 2 und § 18 Abs. 3 lit a in der Fassung des Beschlusses der Delegiertenversammlung vom 29. November 2023 treten am 1. Jänner 2024 in Kraft.
(7) § 18 Abs. 2 Z 19 und § 19 Abs. 2 Z 11 in der Fassung des Beschlusses der Delegiertenversammlung vom 29. November 2023 treten am 1. Juli 2024 in Kraft.“